

Meine Herren! Es scheint fast, als ob die Deputation annehme, daß eine solche schablonenartige Behandlung dermalen stattfände und daß eine gewisse Scheidewand zwischen den technischen Kräften des Ministeriums und der praktischen Localverwaltung existire. Das ist aber durchaus nicht der Fall, sondern schon jetzt stehen die technischen Mitglieder des Ministeriums im fortwährenden genauen Zusammenhange mit der praktischen Localverwaltung. Wenn es auch nicht förmlich ausgesprochen ist, daß regelmäßig wiederholte Conferenzen stattfinden sollen, so sind die Oberforstmeister doch in ununterbrochenem Rapport mit dem Ministerium. Jeder Oberforstmeister hat das Recht, dem Ministerium seine Ansichten mitzutheilen und Vorschläge zu machen. Bei den von Zeit zu Zeit vorkommenden Localrevisionen sind auch die technischen Mitglieder des Ministeriums in der Lage, sich selbst von allen einschlagenden Verhältnissen Kenntniß zu verschaffen. Ich sage dies bloß, damit nicht etwa die Idee auftauche, als ob wir uns wirklich gegen derartige praktische Rücksichten mit einer chinesischen Mauer umgeben hätten.

Präsident von Behmen: Ich habe den Herrn Staatsminister nicht unterbrechen wollen; aber ich muß bemerken, daß seine Erinnerung zu Nr. 9 gehört und nicht zu Unterposition 4 und dem bei dieser Unterposition gestellten Antrag.

Staatsminister von Friesen: Ich glaube doch, daß die Bemerkung, von der ich gesprochen habe, mit dem Antrage zusammenhängt; denn sie steht auf Seite 52, also unmittelbar darauf.

Präsident von Behmen: Wir sind noch auf S. 50 und ich bitte sehr um Entschuldigung, es scheint mir doch so.

Staatsminister von Friesen: Dann habe ich mich geirrt und bitte um Entschuldigung.

Präsident von Behmen: Verlangt Jemand noch zu dem Antrage der Zweiten Kammer, der Seite 50 des Berichts unserer Deputation wiedergegeben ist, das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„ob sie dem Gutachten ihrer Deputation gemäß den zu Unterposition 4 in der Zweiten Kammer beschlossenen Antrag ablehnen will? — Tritt die Kammer dem Gutachten ihrer Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Zu den Unterpositionen 5, 6, 7 und 8 sind keine Bemerkungen zu machen, dagegen ist zu Unterposition 9 Folgendes anzuführen: Es wurde am vorigen Landtage in der jenseitigen Kammer der Antrag gestellt, dahin zu wirken, daß

eine Reorganisation des Forstwesens eintreten möge. Dieser Antrag wurde in dieser Kammer auf die von der Regierung abgegebenen Erklärungen hin abgelehnt, weil daraus hervorging, daß die Regierung selbst die Initiative dazu ergreifen werde. Im Laufe der letzten Jahre wurde eine Enquetecommission für diesen Zweck einberufen. Diese Commission hat sich auf das Eingehendste mit dieser Verwaltungsangelegenheit beschäftigt und der Staatsregierung hinreichendes Material zur Verwirklichung ihrer Intentionen geliefert. Darauf hin ist eine Reorganisation erfolgt, nur gerade nicht soweit gehend, als man es vielleicht hier und da erwartet hat. Auf Befragen hat die königl. Staatsregierung der jenseitigen Deputation gegenüber sich dahin erklärt, daß sie nicht beabsichtige, in der nächsten Zeit schon wieder Veränderungen eintreten zu lassen, sondern daß sie abwarten wolle, welche Erfahrungen man überhaupt mit den jetzigen Einrichtungen machen werde. Das ist jedenfalls ganz richtig, da es ungemein schwierig sein mag, in einer so großen Verwaltung jedes Jahr oder aller zwei Jahre Abänderungen zu treffen. Die jenseitige Deputation erkannte zwar diese Gründe als richtig an; aber sie hat es doch für angemessen gehalten, in der Reorganisation fortzufahren, und daher den Antrag gestellt:

„Die Staatsregierung wolle in Erwägung ziehen, ob die Organisation der Forstverwaltung nicht noch zu vervollkommen und am Sitze der Regierung eine collegialisch geordnete Forstinspectionsbehörde einzusetzen und dafür die Oberforstmeistereien vollständig aufzuheben sein würden.“

Der letztere Passus ist in der Zweiten Kammer abgelehnt worden: „und dafür die Oberforstmeistereien vollständig aufzuheben sein würden“, dagegen hat die Zweite Kammer die beiden ersten Sätze angenommen. Ihre Deputation hat sich nicht entschließen können, Ihnen vorzuschlagen, den Antrag anzunehmen, sie rathet Ihnen vielmehr an, ihm die Zustimmung zu versagen. Bei dieser Gelegenheit komme ich aber auf Das, was Se. Excellenz vorhin in Bezug auf den Passus bemerkte, den wir nachträglich noch beigelegt haben, zurück. Es hat uns ganz fern gelegen, eine Einrichtung zu beantragen, welche durch die vorgeschlagene Ablehnung des Antrags gerade vermieden werden soll; es schwebte uns nur die Idee vor, ob es nicht rathsam sei, von Zeit zu Zeit Forstbeamte zur Berathung zuzuziehen. Ein Antrag darauf ist nicht gestellt worden, es waren eben Ideen, die sich in der Deputation kundgaben und die wir doch nicht verschweigen wollten. Im Uebrigen aber empfiehlt Ihnen die Deputation, den Antrag der jenseitigen Kammer abzulehnen.

Kammerherr von Erdmannsdorff: Meine geehrten Herren! Ich glaube, Das, was der Herr Finanzminister vorhin über diesen zur Discussion gestellten Antrag sagt, faßt doch die Sache, wie die Deputation sie dar-